

06.07.2022

## Schriftliche Anfrage

von Nicole Giger (SP)
und Ann-Catherine Nabholz (GLP)
und 1 Mitunterzeichnenden

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor wenn es um Gleichstellung geht. Je besser die Kinderbetreuung ausgestaltet ist, desto gleichberechtigter können Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Insbesondere Menschen mit Berufen in Rand- und Nachtzeiten (Krankenpfleger:innen, Polizist:innen, Musiker:innen etc.) sowie Alleinerziehende können jedoch kaum auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen.

Dasselbe gilt für die Parlamentsarbeit und damit verbundene Arbeitnehmende, die einen geordneten Parlamentsbetrieb ermöglichen. Weil diese ausschliesslich an den Abenden stattfindet und somit die Option Kindertagesstätte wegfällt, stellt das Eltern vor grosse Herausforderungen.

Es wäre wichtig, ein gutes Abbild der Bevölkerung auch im Rat vertreten zu haben. Das ist in vielerlei Hinsicht nicht erfüllt. Frauen sind noch immer in der Minderheit, so beanspruchen sie 50 der insgesamt 125 Sitzen für sich, was einem Anteil von 40% entspricht. Insbesondere Eltern von Kindern im Vorschulalter sind im Ratsbetrieb untervertreten, weil es mit der Kinderbetreuung einige Hürden zu meistern gilt. Ein bis zweimal wöchentlich gilt es eine Kinderbetreuung, immer wieder auch bis 22.00 Uhr, zu organisieren. Dazu kommt, dass die Sitzungszeit in der letzten Legislatur stark angewachsen ist, eine Trendwende zeichnet sich nicht ab.

In der letzten Legislatur 2018-2022 sind 47 Ratsmitglieder zurückgetreten. Die Fluktuation im Rat ist gross, das besagt auch der Tätigkeitsbericht des Gemeinderates der Stadt Zürich für das Amtsjahr 2021/22. Das führt zu verringerter Kontinuität und grossen Wissensverlusten, besonders in den Spezialkommissionen. Die Möglichkeit einer Kinderbetreuung hätte auch zur Folge, dass das Amt der Gemeinderätin, des Gemeinderates wesentlich besser mit einer Familie zu vereinbaren wäre und somit auch an Attraktivität gewinnt. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass die Fluktuation sinkt, weil sich Eltern seltener gezwungen sehen, zwischen Familie und Rat zu entscheiden und Engpässe in der Kinderbetreuung würden seltener Grund für einen Rücktritt darstellen. Auch wäre das Amt wieder attraktiver für jüngere Menschen. Zurzeit ist der Altersdurchschnitt 49 Jahre.

Flexible Betreuungsangebote, die auch Randzeiten abdecken, würden auch ein Feierabendparlament stärken. Ein entsprechendes Betreuungskonzept könnte auf die Vernetzung und das Zusammenwirken von Betreuungsanbietern setzen. So bietet z.B. die Stadt Genf Besucher:innen von Kulturinstitutionen wie dem Grand Théâtre de Genève oder Comédie de Genève gemeinsam mit dem Roten Kreuz Kinderbetreuung an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Bedarf und die Nachfrage flexibler Betreuungsangebote generell ein?
- 2. Wie viele Anbieter flexibler Betreuungsarrangement gibt es? Existieren Auswertungen (auch unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen wie Alleinerziehenden und Berufsgruppen, die ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten) zum Bedarf solcher Angebote?
- 3. Könnte ein städtisches Pilotprojekt Aufschluss über den Bedarf und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geben?
- 4. Gibt es in der Stadt Zürich Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs (z.B. während der Rats- oder Kommissionsitzungen), um die Vereinbarkeit zu fördern?
  - i. Wenn ja, wie könnte eine solche Kinderbetreuung ausgestaltet sein?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Partnern könnte hier zusammengearbeitet werden? Wie müsste die Zusammenarbeit mit denselben ausgestaltet werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann?
  - iii. Wenn nein, wieso nicht?
  - iv. Wenn nein, welche anderen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Vereinbarkeit betroffener Parlamentarier:innen und Angestellten, die auf flexible Betreuungsangebote angewiesen wären, besser zu gestalten?

Achoretie



## **Unterschriftenliste Mitunterzeichnende**